



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S.72.—, halbjährl. S.36.—, monatl. S.6.—

8. Jahrgang / Nummer 34

Freitag, den 22. August 1958

Einzelpreis S 1.50

Spendenstand am 20. August 551.023 Schilling

Die Kärntner Landes-Hypothekenanstalt hat über Anregung ihres Aufsichtskommissärs, Landesrat Sima, dem „Kärntner Nothilfswerk“ 40.000 Schilling für die Hochwasserschädigten überwiesen. Beim „Kärntner Nothilfswerk“ sind seit Mitte der vergangenen Woche ferner folgende größere Spenden, die den Betrag von S 5000.— erreichen beziehungsweise übersteigen, eingegangen: KELAG 50.000.—; Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich 30.000.—; Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark 30.000.—; Zellstoff- und Papierfabrik Frantschach A. G. 10.000.—; Christoph Neuner, Klagenfurt, 7500.—; Lavantaler Kohlenbergbau GmbH., St. Stefan i. L., 5000.—; Ärztekammer für Kärnten, Klagenfurt, 5000.—; Kanzelbahn-A. G., Klagenfurt, 5000.—; Donau-Chemie A. G., Wien, 5000.—. Im übrigen verweisen wir auf die an anderer Stelle des Blattes veröffentlichte Spendenliste. Der Gesamtbestand der beim „Kärntner Nothilfswerk“ (Konto-Nr. 11.291 der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt) eingegangenen Spenden betrug am 20. August 551.023 Schilling.

Lebenshaltungskostenindex im August 1958

Der von der Landesstelle für Statistik des Amtes der Kärntner Landesregierung berechnete Lebenshaltungskostenindex ist gegenüber dem Vormonat um 2,9 Prozent gefallen und beträgt 972,38 Punkte. Er liegt um 1,4 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Teilindex für Nahrungsmittel hat sich um 7,3 Prozent ermäßigt, da sich die Verbilligung von Obst und Kartoffeln stärker auswirkte als die Verteuerung der Eier. Die Erhöhung des Strompreises bewirkte eine 2,4prozentige Steigerung des Teilindex Beleuchtung und Beheizung. Ebenso stieg der Teilindex für Verkehrsmittel wegen der höheren Straßenbahntarife um 21,1 Prozent. Die übrigen Bedarfsgruppen blieben gegenüber dem Vormonat unverändert.

Die Gegenüberstellung der Monate Juli und August 1958 zeigt in den einzelnen Bedarfsgruppen folgendes Bild:

1945 = 100

	Juli 1958	August 1958
Gesamt	1001,15	972,38
Nahrungsmittel	1087,08	1007,76
Genußmittel	990,48	990,48
Bekleidung	985,19	985,19
Wohnung	529,03	529,03
Beleuchtung u. Beheizung	1365,73	1398,65
Haushaltsgegenstände	1184,16	1184,16
Reinigung u. Körperpflege	797,16	797,16
Bildung u. Unterhaltung	641,62	641,62
Verkehrsmittel	1131,35	1369,89
Schulbedarf	620,82	620,82

Landeshauptmann Wedenig und Landesrat Rader auf Urlaub

Landeshauptmann Wedenig befindet sich vom 15. August bis einschließlich 14. September auf Urlaub. Er wird in dieser Zeit vom ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Matthias Kraßnig bzw. in Referatsangelegenheiten des Landes von LAbg. Wilhelm Ebner vertreten.

Landesrat Rader befindet sich vom 15. August bis einschließlich 31. August auf Urlaub. Sein Vertreter ist Gemeinderat Dietrich Seywald.

Amtliche Personalnachrichten

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 20. Juni 1958 dem Polizeibezirksinspektor i. R. Valentin Weiß, zuletzt im Stände des Bundespolizeikommissariats Villach, anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand den Amtstitel Polizeigruppeninspektor verliehen.

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 22. Juli 1958 dem Steinmetzmeister Josef Egger in Klagenfurt den Titel Kommerzialrat und dem Bundesbahn-Zentralinspektor Josef Richter, kommerzieller Referent der Bundesbahndirektion Villach, den Berufstitel Regierungsrat verliehen.

Magistratsdirektor Dr. FLORIAN GRÖLL:

Gemeinde, Land, Bund und Schule

Grundsätze der Freiheit und demokratischen Verwaltung

Die Gemeinde, das Land und der Bund greifen in das Leben jedes einzelnen Menschen ein. Wer berechtigt sie dazu, über uns Macht auszuüben? Was ist das für eine Macht, die hier ausgeübt wird?

Es wäre zu verführerisch, sich mit den Wurzeln des Wortes „Recht“ auseinanderzusetzen. Das wäre ein außerordentlich schwieriges Beginnen, weil darüber von den Juden des Alten Testaments bis in die neueste Zeit keine Einigung erzielt werden konnte. Die Juden betrachteten das Recht als Wille Gottes, Plato und Aristoteles als eine Teilhabe an der Idee der Gerechtigkeit, die Römer als Ausdruck der menschlichen Natur. Augustinus sah im Recht eine Friedensordnung der Lebensgemeinschaft. In der Neuzeit wurde bald die Vernunft (Humanisten), bald der Befehl, bald der Geist der Nationen oder Volksgeist (Romantik), bald der Weltgeist (Hegel), bald die Klassenherrschaft als Grundlage des Rechtes angesehen. Die Existenzphilosophie unserer Tage versucht das Recht auf das Sein zu basieren.

Aber all das führt uns mitten in die Probleme des Gemeinderechtes. Das Individuum ist in die Familie hineingeboren. Neben der Familie tritt schon in den Kinderjahren als weitere soziale Grunderscheinung die Gemeinde in das gesellschaftliche Dasein des Einzelnen. Die Schule aber schlägt zuerst Brücken von der Familie zur Gemeinde, später aber zu Land und Bund, aber auch zu anderen Einrichtungen, wie Kammer, Gewerkschaften usw.

Das Wort „Freiheit“ ist sowohl in der Familie, aber auch in der Gemeinde von großer Bedeutung. Freiheit ist nur in Ordnung denkbar. Freiheit im weitesten Sinne des Wortes bedeutet Unabhängigkeit von jedem Zwang. Der Zustand der vollkommenen Freiheit setzt einen staatslosen Zustand voraus. In einem solchen würde das unbeschränkte und unbeschränkbare Recht des Stärkeren herrschen und daher unberechenbaren und ungerechten Zwang ermöglichen. Die absolute Freiheit würde so nur zur Willkür und zum Chaos führen und das Zusammenleben der Menschen unmöglich machen. Sie ist ein Hirngespinnst, eine Utopie, die niemals verwirklicht werden kann.

Der Mensch ist ein soziales Wesen

Durch die Errichtung von Gemeinschaften und durch die Einordnung in die Gemeinschaften sind den Menschen die großen Taten gelungen. Der Mensch ist daher ein soziales Wesen. Der Zusammenschluß der Menschen in der Gemeinschaft darf aber nicht dazu führen, daß das Individuum in seinen ihm von Natur aus zustehenden Rechten be-

einträchtigt wird, daß es also innerhalb der Gemeinschaft seine Freiheit verliert. Die Aufgabe, die uns in unseren Gemeinschaften, also in der Gemeinde, im Land und im Staat gestellt ist, ist die, jenen Grad der Bindung und Einordnung zu finden, der nicht überschritten werden darf, ohne das Wesen des Menschen selbst zu beeinträchtigen. Diese Idee, auf das Zusammenleben in der Gemeinde, im Land und im Bund übertragen, gebietet, daß alle Menschen, unbeschadet der zwischen ihnen bestehenden Unterschiede hinsichtlich der Klasse, des Besitzes, der Bildung, des Geschlechtes, der Rasse und der nationalen Zugehörigkeit im Wesen ein gleicher Wert beigemessen wird. Diese Grundsätze zu wahren, ist eine der Aufgaben der demokratischen Gemeinde, aber auch der anderen Einrichtungen, die sich so als notwendige Einrichtungen zur Erhaltung der menschlichen Freiheit und damit der unantastbaren Würde des Menschen erweisen. Wir sehen also in der Gemeinde die kleinste gesellschaftliche Einheit, in der Menschen als Gleichberechtigte vor dem Gesetz zusammenwirken, um ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben zu gestalten. Gesellschaftlich gesehen sind in der Gemeinde zwei kulturschöpferische sittliche Kräfte keimhaft enthalten und zu einem unteilbaren Ganzen verbunden. Die Individualfreiheit und die Nächstenliebe. Die Gemeinden sind daher die Bürgerschulen der menschlichen Freiheit. In den Gemeinden wird die soziale Welt von unten nach oben aufgebaut. Dort lehrt der Einzelne Rücksichtnahme und Maßhalten. Hier erhalten selbst die größten Gegensätze ein anderes Gesicht. In der Gemeinde lernt man sogar begreifen, daß die Bedürfnisse nach wirtschaftlicher Freiheit und nach wirtschaftlicher Sicherheit keinesfalls einander entgegengesetzt sind. Aber das kann man nur lernen, wenn der Gemeinde zur Ordnung ihrer Angelegenheiten die freie Selbstverwaltung garantiert wird.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß die Gemeinden außerordentlich große Aufgaben für das Gedeihen der Demokratie haben. Diese Aufgaben sind kurz zusammengefaßt:

- a) die Entfaltung des Individuums als des Schöpfers der geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte zu ermöglichen, den Einzelnen zu fördern;
- b) die Mißdeutung der Freiheit als unbeteiligtes Beiseitestehen am öffentlichen Geschehen zu verhindern und zum Ergebnis der Freiheit in aktiv politischer Verantwortung zu führen;
- c) durch Verlegung aller jener Aufgaben, die in der Gemeindeebene gelöst werden, eine rasche, volksnahe Verwaltung zu erreichen;

d) um die Menschen zu freien, gesetzes-treuen, toleranten und humanen Staatsbürgern zu erziehen.

Die Erschütterungen unserer Zeit lassen uns den Wert der Länder auch aus anderen Gründen erkennen und schätzen. Nach 1945 kam es vor, daß lediglich die Gemeinden als feste öffentliche Einrichtungen existierten; oft trugen in jener Notzeit die Länder für die Bevölkerung die alleinige Verantwortung. Erst Ende 1945 trat die erste Länderkonferenz zusammen, und ab 1946 erst erlangten die Gesetze Österreichs für sämtliche Länder volle Wirksamkeit. Man war früher der Meinung, daß die Trennung der Gewalten in Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung ausreichend sei, um Machtzusammenballungen und damit die Einschränkung oder gar Beseitigung der Freiheit im Staate zu verhindern. Aber unser schwer geprüft Volk ist zu anderer Meinung bekehrt worden.

Die Kompetenzen von Land und Bund

Die Länder haben, so wie der Bund, ein Gesetzgebungsrecht und das Recht, die von ihnen erlassenen Gesetze zu vollziehen. Das Gesetzgebungsrecht ist zwischen Bund und Ländern im Prinzip so geteilt, daß alle Angelegenheiten, die nicht dem Bunde ausdrücklich vorbehalten sind, in das Gesetzgebungsrecht der Länder fallen. Mit Rücksicht darauf, daß der Kreis der Aufgaben, die sich der Bund vorbehalten hat, sehr groß ist, bleibt für die Landesgesetzgebung nicht übermäßig viel Raum. Es gibt daher auch Verwaltungsangelegenheiten, die hinsichtlich Gesetzgebung zwischen Bund und den Ländern geteilt sind. In diesen Fällen übt der Bund die Grundsatzgesetzgebung aus, den Ländern aber ist die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung überlassen. Diese Teilung, die theoretisch sehr einfach erscheint, ist nicht sehr glücklich, zumal es insbesondere außerordentlich schwer ist, festzustellen, was zur Grundsatzgesetzgebung und was zur Ausführungsgesetzgebung gehört. In diesen Bereich fallen die Gesetze über die Organisation der Verwaltung in den Ländern, über das Dienstrecht der Landesbeamten, über das Wohlfahrts-wesen, über die Bodenreform, über den Naturschutz, über die Straßenpolizei, über das Arbeitsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter und über das Elektrizitätsrecht. Die Entwicklung auf dem Gebiete des Elektrizitätsrechtes hat die Bedeutung dieser Bestimmung stark verringert. Das Bundesgesetz kann für die Ausführungsgesetze eine Frist bestimmen, die ohne Zustimmung des Bundesrates nicht kürzer als sechs Monate und nicht länger als ein Jahr sein darf. Wenn ein Land das Ausführungsgesetz nicht in der im Bundesgesetz bestimmten Frist erläßt, ist der Bund berechtigt, das Ausführungsgesetz selbst zu erlassen. Sobald aber das Land das Ausführungsgesetz erlassen hat, tritt das Bundesgesetz außer Kraft. Die Vollziehung dieser Gemeinschaftsaufgaben obliegt den Landesbehörden und den selbständigen Gebietskörperschaften. Schließlich gibt es noch eine Gruppe von Gemeinschaftsaufgaben, wie zum Beispiel das Staatsbürgerrecht oder das Volkswohnungswesen, die zwischen dem Bund und den Ländern derart geteilt ist, daß dem Bund die Gesetzgebung, den Ländern aber die Vollziehung überlassen ist. In diesem Zusammenhang hat insbesondere eine Bedarfsgesetzgebung im Verfahrensrecht eine große Bedeutung erlangt. Der Bund ist ermächtigt, Verfahrensvorschriften für alle Behörden zu erlassen, sofern ein Bedarf danach besteht.

Es wäre nicht sehr vernünftig, wenn der Bund für alle Aufgaben, die ihm auf dem Gebiete der Gesetzgebung zufallen, eigene Bundesbehörden einrichten würde. Das wäre nicht nur sehr teuer, sondern auch sehr un-zweckmäßig. Darum ist dem Landeshauptmann und der ihm unterstellten Behörde, dem Amte der Landesregierung, auch die Erfüllung von Bundesaufgaben als sogenannte mittelbare Bundesverwaltung übertragen. Hier aber ist die Stellung des Landeshauptmannes, aber auch des Amtes der Landesregierung,

(Fortsetzung auf Seite 2)

Baumaßnahmen im Quellgebiet der „Gruppenversorgungsanlage Faakerseegebiet“ beginnen

Die Kärntner Landesregierung hat kürzlich den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, das Großprojekt „Gruppenwasserversorgungsanlage Faakerseegebiet“ zu fördern. Zwischen dem Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, und dem Referenten für die Wasserversorgungsbauten, Landesrat Ing. Truppe, wurde hinsichtlich der Finanzierung, soweit es sich um die Landessubventionen handelt, Einverständnis erzielt. Wie Landesrat Ing. Truppe mitteilt, wurde nun der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft die Genehmigung zur Durchführung der Baumaßnahmen im Quellgebiet erteilt; das Wasserbauamt Villach übernimmt dabei die Bauaufsicht. Damit ist der erste Schritt zur Verwirklichung der „Gruppenwasserversorgungsanlage Faakerseegebiet“ getan. Die Gruppenwasserversorgungsanlage umfaßt die fünf Gemeinden Maria-Gail, Ledenitzen, St. Jakob i. R., Rosegg und Lind ob Velden. Es handelt sich um die Versorgung von 966 Liegenschaften, bzw. 4616 Einwohnern in 41 Ortschaften. Mit dem Zustandekommen dieses umfangreichsten Bau-

vorhabens dieser Art in Kärnten — die Gesamtbaukosten betragen rund 27 Millionen Schilling — wird eine wichtige Aufgabe, nicht zuletzt im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs im Gebiet des Faakersees in Angriff genommen. Man rechnet mit einer Bauzeit von sechs Jahren. Bezüglich der Bereitstellung entsprechender Bundesmittel hat Landesrat Ing. Truppe bereits mehrfach Schritte unternommen; dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock wurden die notwendigen Unterlagen überreicht. Nun liegt die Zustimmung des Bundesministeriums für die Baumaßnahmen im Quellgebiet vor. Es ist zu hoffen, daß der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgearbeitete Gesetzentwurf für die Wasserwirtschaftsförderung bald im Parlament verabschiedet wird, damit auch die finanzielle Bedeckung für die übrigen Baumaßnahmen zur Verwirklichung der Großwasserversorgungsanlage Faakerseegebiet gesichert wird.

Gemeinde, Land, Bund und Schule

(Fortsetzung von Seite 1)

eine grundverschiedene. Im Bereiche der Landesverwaltung ist weder die Landesregierung noch das Amt der Landesregierung an Weisungen der Bundesminister und der Bundesbehörden gebunden. Sie entscheiden nach freiem Ermessen im Rahmen der Gesetze. Im Bereiche der Bundesverwaltung muß der Landeshauptmann die Weisungen der vorgesetzten Minister durchführen.

Das demokratische Prinzip ist im Lande dadurch gewahrt, daß nur unter den gleichen Bedingungen wie im Bund die Wahl in den Landtag erfolgt, also auf Grund des gleichen, direkten, persönlichen und geheimen Wahlrechtes, daß die Auswertung der Stimmen nach den Prinzipien des Verhältniswahlrechtes erfolgt und daß darüber hinaus auch für die Wahl der Landesregierung der Proporz gilt.

In Landesangelegenheiten trifft das Land die zivilrechtliche Haftung nach dem Amtshaftungsgesetz. Landesgesetze können erst dann ordnungsgemäß kundgemacht werden, wenn die Bundesregierung keinen Einspruch erhebt. Erhebt die Bundesregierung innerhalb von acht Wochen Einspruch, darf der Landeshauptmann den Gesetzesbeschluß nur dann kundmachen, wenn ihn der Landtag bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder wiederholt. Die Bundesregierung kann, ebenso wie die Obersten Gerichtshöfe, ein Landesgesetz wegen Verfassungswidrigkeit vor dem Verfassungsgerichtshof anfechten. Ebenso kann eine Verordnung der Landesregierung durch die Bundesregierung und jedes Gericht wegen Gesetzeswidrigkeit vor dem gleichen Gerichtshof bekämpft werden.

Das Wesen der bundesstaatlichen Verfassung ist Stärke nach außen und Freiheit nach innen. Die Stärke nach außen soll es möglich machen, die Freiheit im Innern zu bewahren. Die österreichische Bundesverfassung ist von mehreren leitenden Prinzipien beherrscht, und zwar von dem Prinzip der Grund- und Freiheitsrechte, vom demokratischen Prinzip, vom rechtsstaatlichen Prinzip und ferner vom bundesstaatlichen Prinzip. Aufgabe der Grund- und Freiheitsrechte ist letzten Endes, die Freiheit des Menschen zu sichern und damit seine Würde zu wahren und ihm die Entfaltungsmöglichkeiten zu sichern. Da ist einmal das Recht der Gleichheit vor dem Gesetz. Irgend jemandem mit Rücksicht auf seine Geburt oder seinen Stand Vorrechte einzuräumen, ist verfassungswidrig. Der Mensch ist frei. Jeder Sklave, der österreichischen Boden betreten würde, wäre frei. Diesen Grundsatz enthielt bereits das Bürgerliche Recht aus dem Jahre 1811. Der österreichische Staat gewährt weiter jedem Einwohner vollen Schutz des Lebens und der Freiheit. Der Schutz der Freiheit besteht vor allem darin, daß jeder Bewohner vor willkürlicher Verhaftung gesichert ist. Dieser Grundsatz war lange Zeit außer Wirksamkeit.

Im Vollbesitz der Macht ist es natürlich nicht immer ganz leicht, Leben und Freiheit zu respektieren. Damit aber auch kein Machtmißbrauch möglich ist, hat der österreichische Verfassungsgesetzgeber bereits im vorigen Jahrhundert einen Staatsgerichtshof eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, die Freiheitsrechte zu schützen.

Im demokratischen Staat geht die politische Willensbildung von unten nach oben. Das Volk muß die Möglichkeit haben, an der Willensbildung mitzuwirken, denn das Bestehen der Volksvertretung allein garantiert noch nicht die aktive Mitarbeit an der Gesetzgebung. Nur jenes Volk kann frei genannt werden, das in der Lage ist, auch gegen den Willen der Regierung öffentliche Probleme in Versammlungen und Vereinigungen in Wort und Schrift zu diskutieren. Hiefür bieten die Grundrechte des Gemeinschaftslebens die unentbehrliche Voraussetzung. Eine politische Willensbildung von unten nach oben ist nur möglich, wenn gesetzliche Einrichtungen die freie Rede, die Lehr- und Lernfreiheit, die Freiheit der Kunst, die Pressefreiheit, die Vereins- und Versammlungsfreiheit garantieren.

Schule und Freiheit

Freiheit ist nur in Ordnung denkbar. Die Schule hat daher als maßgeblichste Aufgabe, den Kindern den echten Freiheitsbegriff klarzumachen. In der Schülerschaft wird es auch nicht schwerfallen, die Mißdeutung der Freiheit als unbeteiligtes Beiseitestehen zu verhindern. Jeder Prozeß vor dem Verfassungsgerichtshof, in dem sich der einzelne gegen den Staat als Gesamtheit durchsetzt, ist ein Erlebnis der Freiheit. Und jeder ehrliche Kampf gegen Willkürmaßnahmen ist ein Erlebnis der Freiheit in aktiver politischer Verantwortung. Freiheit ohne Toleranz ist nicht denkbar. Keiner kann behaupten, daß er im Besitze der absoluten Wahrheit und Gerechtigkeit ist. Jeder kann nur Sucher sein. Darum ist die Toleranz notwendig und entscheidend. In der Schule muß der Kampf gegen die ungerechtfertigten Prädikate „Roter“, „Schwarzer“, „Brauner“ beginnen. Wo bleibt die Menschenwürde? Wo bleibt eine freiheitliche Verfassung, wenn die Geburt oder die Weltanschauung der Eltern oder andere Umstände bereits zu einem unterscheidenden Merkmal werden?

Bilanz der Kärntner Messe 1958

272.117 Besucher — Gute Umsätze — Die Messeleitung berichtet

Die Kärntner Messe 1958, die am 17. August ihre Tore schloß, unterschied sich in einigen wesentlichen Punkten von ihren Vorgängern, und diese Punkte erscheinen hinsichtlich der Entwicklung, die die größte wirtschaftliche Veranstaltung des Landes Kärnten und Holzmesse Österreichs nehmen wird und soll, von ganz besonderer Bedeutung.

Die Zahl der Aussteller betrug rund 1000, war also praktisch ebenso hoch wie in den letzten Vorjahren, wenn sich auch hier deutlich das Bestreben der Verantwortlichen bemerkbar macht, durch Auswahl und sorgfältige Sichtung der Angebote für ein immer repräsentativeres und seriöseres Bild der Kärntner Messe zu sorgen. Außerdem forderten zahlreiche Stamm-Aussteller nachdrücklich größere Kojen- oder Ausstellungsflächen — Wünsche, denen entsprochen werden mußte. Das Ausstellungsgelände der Kärntner Messe 1958 war also ebenso vollbesetzt wie bisher.

Die Zahl der Messebesucher hielt mit insgesamt 272.117 annähernd den Besucherrekord des Vorjahres. Die Geschäfte waren auf der diesjährigen Kärntner Messe besser als auf irgend einer ihrer Vorgängerinnen. Diese Tatsache kann als erfreuliches, positives Zeichen gewertet werden. Die Kärntner Messe hat sich als eine Veranstaltung bei Käufern und Besuchern eingepreßt, die nicht wie ein Markt eben einmal besucht wird, sondern die als seriöse Wirtschaftsschau auf vielerlei Gebieten und in zahlreichen Branchen ein Angebot bringt, das in erster Linie den ernsthaften Interessenten anzieht. Aus diesem Grunde hat sich auch offensichtlich das Verhältnis zwischen den „Seh-Leuten“ und dem interessierten Käuferpublikum innerhalb der Gesamtbesucherkategorie der letzteren verschoben. Dafür sind zahlreiche Beweise vorhanden.

Somit konnte das Wichtigste erreicht werden: daß die Aussteller zufrieden sind. Es darf erwartet werden, daß das Angebot in den kommenden Jahren noch geschlossener, der Interessentenkreis noch weiter wird. In dieser Hinsicht ist die Zukunft der Kärntner Messe, soweit dies heute überhaupt beurteilt werden kann, gesichert.

Noch größere Konzentration der Holzmesse wünschenswert

Das Herzstück der Kärntner Messe, die Österreichische Holzmesse, zeigte im großen und ganzen dasselbe Bild wie die allgemeine Messe. Die Bemühungen um eine räumliche Geschlossenheit, so anerkanntenswert sie auch sein mochten, ließen jedoch deutlich erkennen, daß gerade hier auch für die kommenden Jahre noch manches zu tun übrig bleibt. Es zeigt sich immer mehr, daß die Errichtung der neuen Messehalle eine Lebensnotwendigkeit, eine der wichtigsten Voraussetzungen für das weitere Gedeihen der Kärntner Messe ist. Dort kann sich die Holzmesse konzentrieren, wodurch die nicht nur teuren, sondern auch hohe Temperaturverhältnisse aufweisenden und auch leicht katastrophengefährdeten Zelthallen zum Teil überflüssig werden würden.

Die Geschlossenheit des Angebotes auf der Holzmesse war heuer ebenfalls in höherem Maße gegeben als im Vorjahr, wenn es auch in der Maschinenbranche zu unbedeutenden Ausfällen kam. Es zeigte sich deutlich, daß keine seriöse Erzeugerfirma oder Vertretung von Holzbearbeitungsmaschinen mehr die Österreichische Holzmesse ignorieren kann. Wie in Wirtschaftskreisen schon vorausgesagt wurde, bestätigte sich auch im Rahmen der Konjunkturbeobachtung die Tatsache der Umstellung in der Sägeindustrie. Was auf der einen Seite in Inseraten in den Fachzeitschriften zutage tritt, in denen gewisse gebrauchte Maschinen zum Kauf ausgeschrieben werden, manifestierte sich andererseits auf der Österreichischen Holzmesse durch einen sehr lebhaften Geschäftsgang bei modernen Maschinen, die derzeit auf dem Wege sind, die Maschinenparks der österreichischen und ausländischen Sägewerke zu ergänzen oder zu renovieren.

Auch auf verschiedenen anderen Gebieten der Holzwirtschaft gab es unerwartet günstige Umsätze; es sei nur an die Möbelbranche oder an die Holzhäuser erinnert. Dasselbe Bild ergab sich übrigens auch bei den landwirtschaftlichen Maschinen, bei gewerblichen Maschinen (mit teilweise sensationellen Umsätzen), Bekleidung, Fahrzeugen verschiedener Art und in vielen anderen Branchen. Bedenkt man, daß bei jeder Messe und in den wichtigsten Branchen das Nachmessegeschäft trotz Messerabatt und günstigen Einkaufsbedingungen vom Stand doch das günstigere ist, so kann der Erfolg der Kärntner Messe - Österreichischen Holzmesse 1958 vom Umsatz her als durchaus positiv bezeichnet werden.

Das Fernbleiben der Papierindustrie

Natürlich ist eine Messe wie die Kärntner Messe, nicht zuletzt ihres Fachmessen-Charakters wegen, in erster Linie ein Spiegel der Wirtschaft ihres Landes und sie kann nur das spiegeln, was sich ihr nicht entzieht. Immer-

hin wird es Aufgabe der kommenden Zeit sein, gewisse Kreise von der Bedeutung der Kärntner Messe zu überzeugen, die ihr bisher noch ferngeblieben sind.

Es ist sicherlich ein großer Mangel, daß die österreichische Papierindustrie, die ja gerade in Kärnten besonders stark vertreten ist, die Österreichische Holzmesse einfach ignoriert. Es mag sein, daß momentan kein Bedürfnis besteht, sich auf der Holzmesse zu engagieren, weil der Absatz ohnehin gesichert erscheint — wie ja überhaupt die österreichische Wirtschaft die in anderen Staaten stets oder längst übliche Werbung noch sehr häufig durch andere Methoden zu kompensieren versucht. Ausländische Experten behaupten, die österreichische Industrie sei möglicherweise der Ansicht, eine Intensivierung der Exportwerbung sei momentan noch nicht erforderlich, weshalb man die kommenden wirtschaftlichen Ereignisse in Ruhe abwarten könne. Ob die Einkäufer eines bedeutenden westdeutschen Warenhauskonzerns, die für ihre Nürnberger Firma in Klagenfurt nach den Erzeugern von Briefpapierausstattungen, Haushaltspapieren, Butterbrotpapieren und Schulheften vergeblich Ausschau hielten, ebenso über die Wirtschaftswerbung denken, konnte von der Messedirektion nicht festgestellt werden. Ein Beispiel, das ähnliches beweist: Obwohl zur Messezeit in Klagenfurt eine Tagung der österreichischen Sägewerke stattfand, zu der mehrere Hundert Sägewerksbesitzer und -leiter erschienen, verzichteten bedauerlicherweise einige Vertretungen von Vollgatterfabriken darauf, in Klagenfurt auszustellen. Die Frage erscheint berechtigt, wo in Österreich man etwa hoffen darf, mehr interessierte Fachleute an einem Ort zu vereinigen.

Stärker als bisher machte sich auf der heurigen Messe außerdem noch eine bezeichnende Erscheinung bemerkbar: man kaufte nicht mehr so ohne weiteres vom Stand, sondern beobachtete und verglich kritisch die verschiedenen Angebote, prüfte und erwog und ließ sich auch vom Angebot noch so günstiger Messe-Kaufbedingungen nicht verwirren. Wenn dies auch besonders für den landwirtschaftlichen Sektor der Kärntner Messe 1958 gelten mag, so war dieselbe Erscheinung doch mehr oder weniger deutlich überall festzustellen. Die kühle Wahl beherrschte das geschäftliche Geschehen, forderte von den Ausstellern einen verstärkten Einsatz vernünftiger und überzeugender Werbemittel und machte die diesjährige Messe in jeder Höhe Maße zu dem, was den Messecharakter an sich entscheidend beeinflusst: zu einer sich aus einer Verkaufsmesse zur Informationsmesse entwickelnden Wirtschaftsschau, bei der das Nachmessegeschäft in immer stärkerem Maße von Interesse wird.

Ausländische Beteiligung und Sonderschauen

Die ausländische Beteiligung auf Seite der Aussteller entsprach mit rund 250 ausländischen Ausstellern etwa dem gewohnten Durchschnitt. Die Kärntner Messe hat sich eben auch in ausländischen Wirtschaftskreisen bereits einen guten Namen gemacht. Der Prozentsatz der ausländischen Besucher ist nur schwer festzustellen, doch dürfte deren Zahl heuer etwa 90.000 betragen haben. Geschlossene Delegationen traten heuer nicht in Erscheinung, aber die ausländischen Interessenten machten sich in vielen Branchen persönlich bemerkbar und sorgten für ein erfreuliches Auslandsgeschäft.

Neubau der Schottenauerbrücke

Im Einvernehmen des Straßenbaureferenten der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, und des Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, wurde zum Neubau der Schottenauerbrücke (km 4,6 der Mosinz-Landesstraße) nach den vorliegenden Plänen die Zustimmung erteilt. Zugleich wurde die Brückenbauabteilung der Landesbaudirektion ermächtigt, auf Grund der öffentlichen Ausschreibung die Bauaufträge zu vergeben. Das Gesamterfordernis beträgt 127.280 Schilling. Für das laufende Jahr stehen davon 80.000 Schilling im ordentlichen Haushalt zur Verfügung, während der Rest im Budget 1959 berücksichtigt werden soll. Außerdem wurde die Brückenbauabteilung ermächtigt, für den Umbau der kleinen Potokgrabenbrücke und der Koschutabücke im Zuge der Ebriach-Trögener Landesstraße die Zimmermeisterarbeiten im Gesamtbetrag von 29.700 Schilling zu vergeben. Ferner wurde für die Wasserversorgungsanlage St. Peter a. B. mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Gemeinde, die mit einem Steueraufkommen von 161 Schilling je Kopf

Wie seit Jahren, waren auch heuer wieder zwei geschlossene ausländische Sonderschauen zu sehen: Triest brachte eine reine Werbeschau für seine Wirtschaft und seinen Fremdenverkehr. Jugoslawien zeigte in dem modernen Glas-Marmor-Holz-Pavillon wiederum eine recht gut assortierte Schau von Exportgütern, die ebenso lebhaften Zuspruch fand. Diese beiden Sonderschauen dokumentieren die Verbindung Kärntens mit dem angrenzenden Ausland, aber auch die Bedeutung Kärntens für diese beiden Länder. Leider ließen sich die in Udine konzentrierten und vertretenen friulanischen Wirtschaftskreise für eine Beteiligung an der Kärntner Messe in großem Ausmaß nicht interessieren. Dies wird von einem Teil der oberitalienischen Presse gerügt, wobei man darauf hinweist, daß Italien sich nicht nur auf seinen Namen und auf die noch heute üblichen Touristenverhältnisse verlassen solle.

Die Kärntner Messe - Österreichische Holzmesse 1958 zeichnete sich durch eine Reihe von Sonderschauen aus, die zum Teil sehr attraktiv waren und die Besucherzahlen sicherlich günstig beeinflussten. Dies gilt für die Sonderschau der Kärntner Zimmermeister, für die der Sägewerke, für die der Landwirtschaftskammer („Zuwachssteigerung im Bauernwald“) und für den Österreichischen Transport- und Verpackungssalon. Sehenswert, wenn auch viel zu schwach besetzt, war die Sonderschau der Holzverarbeitenden Industrie, obwohl der Geschäftsgang der Messe 1957 für heuer ein weit größeres Interesse von Ausstellerseite her hätte erwarten lassen. Die Sonderschau „Holz immer modern“ enttäuschte zwar viele Besucher durch ihr Arrangement, war aber im Gesamtbild erfreulich. Die Sonderschau des österreichischen Bundesheeres war, ungeachtet der Tatsache, daß sie sich nur schwer in das übrige Messegeschehen einordnen ließ, sehr attraktiv und hochinteressant. Die zahlreichen kleineren Sonderschauen rundeten das Gesamtbild der heurigen Veranstaltung günstig ab.

Das äußere Messegeschehen

Die Kärntner Messe ist seit je die österreichische Messe der Prominenz. Auch heuer wurde sie wieder durch den Besuch namhafter Persönlichkeiten ausgezeichnet. Die Eröffnung nahm Handelsminister Dr. Bock vor; ferner erschienen die Bundesminister Doktor Ing. Figl, Graf und Dr. Kamitz sowie Staatssekretär Weikhart vom Handelsministerium. Selbstverständlich war zur Eröffnung und auch später die gesamte Kärntner Prominenz mit Landeshauptmann Wedenig, die Kammerpräsidenten usw. auf dem Messegelände in Klagenfurt vertreten. Funktionäre der verschiedenen österreichischen und einiger ausländischen Messen kamen ebenso wie Wirtschaftsfachleute und Handelsexperten aus ganz Europa.

Das Messewetter war günstig; die große Hitze, die an den meisten Tagen herrschte, hielt die Besucher nicht ab; glücklicherweise kam es heuer zu keiner Unwetterkatastrophe, wenn man von den geringen Schäden absieht, die durch ein Hagelgewitter am vorletzten Messtag angerichtet wurden. Andererseits sorgte das prächtige Urlaubswetter für einen guten Besuch durch ausländische Gäste.

Im allgemeinen kann die Messe 1958 in der Rückschau mit Befriedigung betrachtet werden. Sie hat kaum eine der in sie gesetzten Erwartungen enttäuscht, diese vielmehr übertrifft, und sie hat auf alle Fälle bewiesen, daß ihre Initiatoren rechtgetan haben, als sie die größte Wirtschaftsschau des Landes ins Leben riefen und zur Holzfachmesse Österreichs ausbauten.

der Wohnbevölkerung der Finanzkraft nach an 177. Stelle aller Kärntner Gemeinden steht, eine zusätzliche Beihilfe von 7000 Schilling aus dem Bergbauernfonds gewährt.

76.000 Schilling für Isolierarbeiten

Der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, hat die Brückenbauabteilung der Landesbaudirektion ermächtigt, die Aufträge für die Isolierarbeiten an den Talbrücken St. Leonhard, Tauchendorf und Überführung Himmelberger Straße im Zuge des Neubaues der Ossischer Bundesstraße zu vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 76.000 Schilling.

Katastrophenhilfe des Bundesheeres

Der Bundesminister für Landesverteidigung, Graf, hat über Ersuchen der Kärntner Landesregierung auf Vermittlung von Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Ferlitsch den Einsatz des Bundesheeres im Katastrophengebiet Kärntens um eine Woche, d. i. bis zum 23. August, verlängert.

Wiener Messe — internationaler Marktplatz

Vom 7. bis 14. September 1958

Die Wiener internationale Herbstmesse 1958, die vom 7. bis 14. September stattfindet, stellt Österreichs repräsentativste Warenschau dar. Sie bietet ein geschlossenes Bild der österreichischen Produktion. Gleichzeitig vermag sie aber auch durch die überaus starke Beteiligung ausländischer Firmen einen Überblick über die Lage des Weltmarktes zu geben. Durch das umfassende Angebot der technischen Industriegruppen sowie der bedeutendsten Konsumgüterbranchen wird auch die diesjährige Messe zu einem Warenumserschlagplatz von internationaler Bedeutung werden.

Dies erklärte der Pressereferent der Wiener Messe, Bundesrat Porges, in einer Pressekonferenz in Klagenfurt, der auch Bürgermeister Außerwinkler mit Magistratsdirektor Dr. Gröll sowie der Präsident der

Kärntner Landwirtschaftskammer, ÖR Gruber, mit Kammeramtsdirektor Hofrat Doktor Stotter beiwohnten. Wie Bundesrat Porges weiter ausführte, sind auf der diesjährigen Herbstmesse 15 bedeutende und für die Weltwirtschaft maßgebende Staaten mit offiziellen Kollektivschauen vertreten. Drei Staaten — Großbritannien, die Sowjetunion und die USA — stellen in ihren eigenen Pavillons aus, während in der großen Halle der Nationen die Bundesrepublik Deutschland, Kanada, die Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik, Italien, Jugoslawien, der Libanon, Pakistan, Polen, El Salvador, die Türkei, die Tschechoslowakei und Ungarn ihre Ausstellungsplätze haben. Hervorgehoben werden muß die erstmalige Beteiligung Libanons und El Salvadors, da diese beiden Staaten besonderes Gewicht darauf legen, vor dem internationalen Publikum der Wiener Messe ihre Kapazitäten als Wirtschaftspartner darzustellen.

Das Ausland ist mit 864 Ausstellern aus 19 Staaten vertreten, während 2798 inländische Firmen die Wiener Herbstmesse beschicken, darunter 17 Firmen aus Kärnten. Besonders reichhaltig wird das Angebot von Textilien sein, zumal durch die Wiener Messe Wien als europäisches Modezentrum immer schon in den Vordergrund gerückt wurde. Inländische Firmen sehen in der Wiener Messe andererseits eine günstige Gelegenheit, mit ihren Erzeugnissen rasch auf dem Binnen- und Weltmarkt bekannt zu werden. Wie aus den Branchenberichten hervorgeht, wird die große Textil- und Bekleidungsschau durch eine Pelzmodenschau ergänzt. Ferner spielen auch Möbel und Einrichtungsgegenstände auf der Wiener Herbstmesse eine große Rolle; ebenso Baumaterialien und Maschinen. Lebensmittelmotoren und Maschinen und Geräte für den Haushalt. Große Beachtung werden diesmal wieder die Kunststoffe finden. Wie immer tritt die österreichische Landwirtschaft mit ihren Sonderschauen, diesmal mit „Obst und Gemüse sehen und kosten“, in den Vordergrund, die Tierschau, die Saatgutmesse und die Weinkost ergänzen noch die Reichhaltigkeit dieses Messenprogramms.

Kärnten — Hauptmagnet

Kärnten-Urlaube am stärksten gefragt

Die Bonner „Rundschau“ hat sich bei den diversen Reisemanagern nach dem Verlauf der diesjährigen Sommersaison erkundigt und dabei festgestellt, daß Reisebüros und einschlägige Unternehmen eine Hochkonjunktur im Urlaubsverkehr verzeichnen. Sie seufzen unter der Last von Buchungen, Telefongesprächen und Informationen, wünschen aber trotzdem lächelnd „zwanzig Jahre müßte es so bleiben...“ Die Bonner Rundschau schreibt u. a., daß immer wieder eine Frage gestellt wird: „Kann man da auch baden gehen?“ und führt weiter aus: „Baden will jeder, ganz gleich wo, wie und wann. Wetterbeständig soll der Urlaub sein. Nun fragt man sich, wie kann ein Reisebüro für alles geradestehen? Die Reisebüros wissen um das beständige Schön-

Aviso und Aufruf

Anläßlich des nächstjährigen Jubiläums des Stiftes St. Paul und seines Gymnasiums (150-Jahr-Feier) soll zu Pfingsten 1959 im Rahmen des Triennaltreffens der „Alt-St. Pauler“ die Enthüllung einer Gedenktafel für die im 2. Weltkrieg gefallenen Schüler der Anstalt erfolgen.

Die Angehörigen dieser Kriegsoffer werden gebeten, der Anstaltsleitung ehestens die Namen dieser Schüler sowie die Zeit und den Ort ihres Endschieds bekanntzugeben, damit sie auf der Gedenktafel verewigt werden können.

Stiftsgymnasium St. Paul, 18. August 1958.
Die Anstaltsleitung

wetter in Kärnten, sie können nahezu für einen regenfreien Urlaub bürgen und daher ist es begreiflich, daß Kärnten Hauptmagnet geworden ist, wie der Korrespondent des Blattes meldet. Er schreibt wörtlich: Wetterbeständige Gegenden aber gibt es gewissermaßen schon. So steht beispielsweise Kärnten im Ruf, seine Urlaubsgäste durch eine einigermaßen gleichbleibende Wetterlage zu erfreuen. Wir wollen nicht darüber streiten, ob das eine optimistische Auslegung gewisser klimatischer Zusammenhänge ist, jedenfalls ist Kärnten Hauptmagnet, Kärnten wird am meisten gebucht. Danach kommen Italien, Spanien, das wieder im Kommen befindliche Jugoslawien, Dänemark, Schweden und die französische Riviera.

Der Pythagoreismus

Wenn wir das Wort Pythagoreismus hören, denken wir meist an den Pythagoreischen Lehrsatz, an einen Hauptsatz der Geometrie, der besagt, daß im rechtwinkligen Dreieck die Summe der Quadrate über den Katheten gleich dem Quadrate über der Hypothenuse ist. Dieser Satz liegt mit mehr oder weniger gemischten Gefühlen in den Falten jeweiliger Erinnerungen und läßt uns im Allgemeinen um Pythagoras und sein Wirken als Religions- und Ordensstifter, als Sittenprediger und Philosoph unbekümmert. Dasselbe gilt auch von seiner Lehre.

Wenngleich sich das eigentlich Historische seines Lebens und Arbeitens nicht zuletzt wegen der vielen Legenden, die sich an diesen Mann knüpfen, schwer ermitteln läßt, wissen wir, daß er als Zeitgenosse der ionischen Philosophie um 582 v. Chr. auf der Insel Samos geboren ward. Fast allen Überlieferungen gerecht werdend, darf gesagt werden, daß es sich um einen Mann von ungewöhnlichen Kenntnissen gehandelt hat. Daß er auf seinen Reisen auch nach Ägypten kam und dort sich mit der Lehre der ägyptischen Priester befaßt haben wird, dürfte seine Richtigkeit haben. 529 nach Kroton in Unteritalien gekommen, gründete er den sogenannten Pythagoreischen Bund, eine Art Geheimbund ethisch-religiöser Art. Die Pflege wissenschaftlicher vorab philosophisch-mathematischer Studien waren sein Hauptziel. Politisch maß man dem Geheimbund große Bedeutung zu.

Auf Pythagoras selbst läßt sich mit Sicherheit nur die Lehre von der Seelenwanderung und die Begründung der mathematisch-theologischen Spekulation sowie die Aufstellung gewisser religiöser und sittlicher Vorschriften zurückführen. Er selbst hat seine Lehre nicht aufgeschrieben. Wir sind also bei der Behandlung der

pythagoreischen Doktrin auf das angewiesen, was seine Schüler, besonders Philolaos (um 480 v. Chr.), uns überliefert haben. Es sei vermerkt, daß auch die Schriften des Philolaos bis auf Fragmente verlorengegangen sind. Als Quellen für Philolaos dienen uns neben Platon besonders Aristoteles und die Aristoteliker.

Die Pythagoreische Doktrin unterscheidet sich in eine exoterische, d. h. für weite Kreise bestimmte, und in eine esoterische, d. h. für einen engen Kreis bestimmte, das sind die der Wissenschaft schon Vongerückteren.

Den Pythagoreern ist zum Unterschied der Jonier nicht bloß ein materielles, sondern auch ein formales Prinzip, die Zahl oder das Zahlenverhältnis, als das Grundwesentliche in den Dingen.

Die intensive Beschäftigung mit Mathematik ließ sich im geordneten Kosmos, der genau abgemessenen Bewegung der Sterne und Zeiten, in der Musik (Saitenlänge und Töne) die zahlenmäßige, quantitative Ausdrucksmöglichkeit solcher Verhältnisse erkennen. Ihr reger Geist faßte die Dinge als eine Nachahmung der Zahl und konsequent weitergehend wird ihnen die Zahl (allgemein die mathematische auch geometrische Größe) die Substanz der Dinge selbst. In den geraden und ungeraden (nicht einfach teilbaren und darum „begrenzten“) Zahlen fanden die Pythagoreer den Ausdruck für das Unbegrenzte (Unendliche) und das Begrenzte (Endliche). So werden die Prinzipien des Wirklichen neben dem Geraden und Ungeraden auch das Begrenzte und Unbegrenzte genannt. Als Beispiel: das Unbegrenzte als Ausdehnung, die, falls keine Schranken gezogen werden, ins Unendliche geht, die auch ohne Ende teilbar ist, einerseits und andererseits das ihr Grenzensetzende: die Flächen, die Linien, die Punkte. Auch hier wieder analog der Zahl im engen Sinne das



WIENER INTERNATIONALE MESSE

7. bis 14. September 1958.

Mode / Haushalt / Täglicher Gebrauch / Luxusartikel / Tägliche Pelzmodenschau im Messepalast
Technik / Maschinen / Geräte / Werkzeuge

Landwirtschaft / Landmaschinenschau mit Vorführungen / Viehschau: Rinder, Schweine, Geflügel
Nahrungs- und Genußmittel / Weinkost / Sonderschau: „Obst und Gemüse — sehen und kosten“
Kollektivausstellungen des Gewerbes / Camping

15 ausländische Kollektivausstellungen (Großbritannien, USA, UdSSR usw.)

Fahrpreismäßigung für auswärtige Messebesucher auf den Eisenbahnen und Autobussen 25 Prozent. Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen.

Gegen Übermüdung oder Alterserscheinungen

NUR GROSSKUREN MIT BLÜTENSTAUB ODER GELEE ROYAL

S 180.— / Erprobte Wirkung

Großimker und Fachbiologe Dr. E. Müller, Guttaring, Kärnten

70. Geburtstag eines Heimatforschers

Am 17. August vollendete Volksschuldirektor i. R. Karl Lax in Gmünd das 70. Lebensjahr. Vielen Besuchern von Gmünd ist der Jubilar der Typus des ortskundigen Lokalhistorikers, der aber nicht nur über alle Besonderheiten der Stadt und ihre Umgebung in historischer Hinsicht, sondern auch über die landschaftliche Eigenart des Lieser- und des Maltatales zuverlässige und gründliche Auskunft zu geben vermag und sie auch gerne gibt. Direktor Lax gehört nämlich jener Generation von Lehrern an, die sich bewußt sind, daß im Besonderen sie berufen sind, Heimatkunde praktisch zu pflegen, und zwar sowohl in der Schule als auch im täglichen Leben. Schon auf seinem ersten Dienstposten in Saifnitz im altkärntnerischen Kanaltal, dem römerzeitlichen Larix, hat er zur Sicherung jenes Kindersarkophages mit der Nennung „statio Bilachiniensis“

wesentlich beigetragen, auf deren Namen sich nach Prof. Rudolf Egger und dem Sprachforscher Prof. Primus Lessiak der Name Villach zurückführen läßt. Der bekannte, in der Schweiz lebende Kärntner Dichter Gustav Renker hat in seinem Buch „Bergkrieg“ der besonderen Verdienste des seinerzeitigen tapferen Offiziers gedacht, dem er übrigens auch später seinen Roman „Der Kampf mit dem Gletscher“ gewidmet hat. Neben seiner vielfach lobend gewürdigten beruflichen Tätigkeit als Lehrer an Volksschulen und an der gewerblichen Fortbildungsschule Gmünd, die er zudem von 1929 bis 1944 leitete, hat sich Direktor Lax auch schriftstellerisch eifrig betätigt, wovon zahlreiche Aufsätze in Kärntner Tageszeitungen und Zeitschriften sowie im besonderen auch in der geschichtswissenschaftlichen Zeitschrift Carinthia I Zeugnis ablegen. Als seine Hauptaufgabe sieht der Jubilar die Errichtung eines Heimatmuseums in Gmünd an, für das er dank der Unterstützung durch die Stadtgemeinde und einiger Mitarbeiter sowie des Landesmuseums schon wesentliche Voraussetzungen geschaffen hat.

Chorleiterkurs am Litzlhof

Wie in den Vorjahren führte der Kärntner Sängerbund auch heuer an der Landwirtschaftsschule Litzlhof bei Spittal einen einwöchigen Chorleiterkurs durch, der abermals unter der Leitung des Bundeschormeisters Professor Josef Heidegger stand. Aus allen Gegenden Kärntens waren die Kursteilnehmer, alte bewährte und auch junge Kräfte, hier zusammengelassen, um sich durch eifrige Arbeit für ihr schwieriges Wirken in den Vereinen zu wappnen. Prof. Heidegger machte die Kursteilnehmer mit wertvollem neuem Liedgut bekannt, das nun seinen Weg in unsere Männerchöre nehmen wird, und gab ihnen aus seiner reichen Erfahrung wertvolle Hinweise für die praktische Arbeit eines Chorleiters. Opernsänger Conradt vom Stadttheater Klagenfurt vermittelte in anschaulicher Weise Sprech- und Stimmführung. Anläßlich einer eindrucksvollen Abschlusfeier zum Kursende,

wozu Bundesobmann Dir. Som und einige Herren der Bundesleitung erschienen waren, hatte der Chor der Kursteilnehmer Gelegenheit, einige Proben seines erreichten Könnens zu geben. Beiden Vortragenden sei für ihr erfolgreiches Bemühen wärmstens gedankt. Dem Kärntner Sängerbund sei besonders dafür gedankt, daß er diese Kurse ins Leben gerufen und alljährlich durchführt und so wertvolle Kulturarbeit ermöglicht. Hier sei besonderer Dank der Kulturabteilung der Kärntner Landesregierung gesagt, die diese Kurse und somit das gesamte Sängertum in Kärnten fördert. Dank gebührt auch den lieben Gastgebern, Direktor Dr. Blaschke und der Frau des Hauses, die für nette Unterkunft und ausgezeichnete Verpflegung sorgten. Wir hoffen, daß es dem Kärntner Sängerbund auch fernerhin möglich sein wird, solche Kurse zum Wohle des Kärntner Sängertums durchzuführen.

Landesgesetzblätter für Kärnten

Das 14. Stück ist am 29. Juli 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 30: Gesetz vom 11. Juli 1958 über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher Pflichtschulen (Pflichtschulerhaltungsgesetz).

Das 15. Stück ist am 29. Juli 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 31: Verordnung der Landesregierung vom 21. Juli 1958, Zl. Verf-1821/1/1958, betreffend die Bildung von Schulgemeindevorständen.

Nr. 32: Verordnung der Landesregierung vom 15. Juli 1958, Zl. Landw-20/46/1958, über die Änderung der Verordnung vom 11. Juni 1957, LGBl. Nr. 34, über den zwangsweisen Abschub von Hochwild.

rein Geometrische als Substanz der Dinge betrachtet. Aus Punkten entsteht die Linie, aus mehreren Linien die Flächen, aus übergeordnete Flächen der Körper... Wir sehen, daß in jedem Ding die Gegensätze gerad, ungerad, begrenzt, unbegrenzt harmonisch vereinigt sind. An diese Gegensätze schließen sich analog gut, böse, männlich, weiblich, hell, dunkel usw. an.

Es mag dem Leser überlassen bleiben zu beurteilen, ob wir nicht auch in der modernen Naturwissenschaft die mathematische (quantitative) Naturbetrachtung allerdings ohne die pythagoreische Übertreibung wiederfinden.

Da jedes Ding eine Zahl (mathematische Größe) und die Gesamtheit der Dinge ein großes Zahlensystem ist, darf es uns nicht wundern, daß die Pythagoreer zur Auffassung kommen: Die Welt ist ein geordnetes, harmonisches Ganzes, ein „Kosmos“. Dieser Kosmos ist geregelt durch die Zahl zehn (10). Er besteht aus 10 Weltkörpern, dem Fixsternhimmel, den fünf (5) Planeten, der Sonne, dem Mond, der Erde und Gegenerde. Als Mittelpunkt des Universums sehen sie das sogenannte Zentralfeuer (der Sitz des Zeus und Mutter der Götter). Um dieses Zentralfeuer bewegen sich Erde und Gegenerde, das alllebende und allbeeelende Prinzip. Weil die Bewegung der Himmelskörper als durchaus zweckmäßig anzusehen ist, wurden sie von ihnen als mit Vernunft begabte Wesen angesehen und als Götter gehalten sowie genannt. Die Bewegung der Himmelskörper in bestimmten, harmonischen Verhältnissen zu einander bringt den sogenannten Weltakkord, „die Musik der Sphären“ hervor, die den Menschen allerdings unhörbar ist. Nach einem Weltjahr (10.000) Jahre kehren alle Dinge in das Zentralfeuer zurück und die Entwicklung beginnt von neuem. In diesem Zusammenhänge darf erwähnt werden, daß Philolaos als erster die Bewegung der Erde um die Sonne, Hiktetas hingegen als erster die Achsendrehung der Erde gelehrt haben. Kopernikus wurde, wie er selbst schreibt — hiedurch angeregt.

Über dem gesamten, nach Maß und Zahl geordneten Universum steht die göttliche Monas. Ob die Pythagoreer nun Gott als transzendent oder immanent dachten, kann aus den Zeugnissen nicht bestimmt festgestellt werden. Die Seele ist eine Zahl! Diese Zahl bewegt sich selbst. Sie ist einfach das Prinzip der Bewegung auch der lokalen. In dieses Sich-selbst-bewegen ist also das Wesen des Psychischen im Gegensatz zum Körperlichen zu setzen. Die Seele ist als Ausfluß des Zentralfeuers zu sehen, daher ihre Teilnahme an dem Göttlichen und seiner Unvergänglichkeit. Sie ist in das Gefängnis des Körpers gebannt als Strafe und das jenseitige Leben ist Vergeltung. Den unheilbaren Seelen ist der Tartarus sicher, den Reinen die ewige Freude, den noch zu Läuternden steht die Wanderung durch verschiedene tierische und körperliche Körper bevor. „Der Verhältnis-Seele-Leiblehre“ sowie der Seelenwanderung begegnen wir reichlich in der platonischen Philosophie.

Die voraufgezeigte Anschauung ist für die Ethik bestimmend. Tugend ist nichts anderes als die innere Harmonie des Lebens. Diese wiederum gewinnt man nur durch Beherrschung des Unvernünftigen und Unterordnung desselben unter die Vernunft. Und hier ergibt sich die Lebensaufgabe eines jeden Menschen. Sie ist: „Herstellung der inneren Harmonie!“ Krankheit ist z. B. Störung der Harmonie, Beruhigung und Heilung geschieht durch Musik.

In politischer Hinsicht gaben die Pythagoreer der Aristokratie vor der Demokratie den Vorzug, weil sie in der Demokratie die größere Gefahr zur Anarchie vermuteten.

Die Betrachtung abschließend darf im Zeitalter der Tagungen, Konferenzen auf hoher und höchster Ebene, der Seminare und Institute und Institutionen gesagt werden, daß die Erfinder der Instituts- und Tagesordnung die Pythagoreer sind!

Martin Ho s p

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung Landesbaudirektion öffentliche Ausschreibung

Die Abteilung 24 b - Brückenbau - des Amtes der Kärntner Landesregierung schreibt den Neubau der Gurkbrücke Brückl und der Görttschitzbrücke Brückl im Baulos Brückl von km 41,622 bis km 43,591 der Görttschitztal-Bundesstraße Nr. 92 in Form eines Wahl-anbotes öffentlich aus.

Das Bauvorhaben umfaßt den Unterbau und das Tragwerk in Spannbeton der Gurkbrücke mit einer Stützweite von 31,0 m sowie der Görttschitzbrücke mit einer Stützweite von 23,0 m.

Die Anbotsunterlagen können ab Dienstag, den 26. August 1958, in der Abteilung 24 b - Brückenbau - des Amtes der Kärntner Landesregierung in Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 29, gegen den Erlag von 60 Schilling abgeholt werden.

Die Anbotseröffnung findet am Donnerstag, den 25. September 1958, um 11 Uhr in der vorangeführten Dienststelle statt. Nach diesem Zeitpunkt einlangende oder mangelhaft ausgefüllte Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Klagenfurt, am 20. August 1958.

Der Landesbaudirektor:
i. V. Possegger e. h.

Prüfungssenat für den Dienstzweig „Technischer Fachdienst“ beim Amt der Kärntner Landesregierung

Als Herbsttermin der Prüfung für den Dienstzweig „Technischer Fachdienst“ wird die Woche vom 17. bis 19. November 1958 festgesetzt. Die Prüfungstage werden noch rechtzeitig bekanntgegeben. Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis 3. Oktober 1958, entsprechend § 5 der Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 23. November 1955, BGBl. 234, betreffend Prüfung für den Dienstzweig „Technischer Fachdienst“, mit den geforderten Unterlagen (Auszug aus dem Ständesaussweis mit Art und Dauer der bisherigen Verwendung des Prüflings und Ergebnis der Gesamtbeurteilung sowie Angabe der speziellen Fachgebiete) im Dienstwege an den Vorsitzenden des Prüfungssenates für den Dienstzweig „Technischer Fachdienst“ beim Amt der Kärntner Landesregierung zu richten. — Klagenfurt, den 13. August 1958.

Der Vorsitzende des Prüfungssenates:
Dipl.-Ing. Schmid e. h.
Wirkl. Hofrat

Prüfungssenat für den Dienstzweig „Mittlerer technischer Dienst“ beim Amt der Kärntner Landesregierung

Als Herbsttermin der Prüfung für den Dienstzweig „Mittlerer technischer Dienst“ wird die Woche vom 17. bis 21. November 1958 festgesetzt. Die Prüfungstage werden noch rechtzeitig bekanntgegeben. Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis 3. Oktober 1958, entsprechend § 5 der Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 23. November 1955, BGBl. 235, betreffend Prüfung für den Dienstzweig „Mittlerer technischer Dienst“, mit den geforderten Unterlagen (Auszug aus dem Ständesaussweis mit Art und Dauer der bisherigen Verwendung des Prüflings und Ergebnis der Gesamtbeurteilung sowie Angabe der speziellen Fachgebiete) im Dienstwege an den Vorsitzenden des Prüfungssenates für den Dienstzweig „Mittlerer technischer Dienst“ beim Amt der Kärntner Landesregierung zu richten. — Klagenfurt, den 13. August 1958.

Der Vorsitzende des Prüfungssenates:
Dipl.-Ing. Schmid e. h.
Wirkl. Hofrat

Prüfungssenat für den Dienstzweig „Gehobener technischer Fachdienst“ beim Amt der Kärntner Landesregierung

Als Herbsttermin der Prüfung für den Dienstzweig „Gehobener technischer Fachdienst“ wird die Woche vom 17. bis 21. November 1958 festgesetzt. Die Prüfungstage werden noch rechtzeitig bekanntgegeben. Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis 3. Oktober 1958, entsprechend § 5 der Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 23. November 1955, BGBl. 233, betreffend Prüfung für den Dienstzweig „Gehobener technischer Fachdienst“, mit den geforderten Unterlagen (Auszug aus dem Ständesaussweis mit Art und Dauer der bisherigen Verwendung des Prüflings und Ergebnis der Gesamtbeurteilung sowie Angabe der speziellen Fachgebiete) im Dienstwege an den Vorsitzenden des Prüfungssenates für den Dienstzweig „Gehobener technischer Fachdienst“ beim Amt der Kärntner Landesregierung zu richten. — Klagenfurt, den 13. August 1958.

Der Vorsitzende des Prüfungssenates:
Dipl.-Ing. Schmid e. h.
Wirkl. Hofrat

Politische Expositur Feldkirchen/Kärnten Kundmachung

Im Bereiche der Ortsgemeinden Steindorf am Ossiachersee, Glanhofen und Klein-Sankt Veit wurden durch den Gewittersturm vom

31. Juli 1958 starke Waldschäden, insbesondere größere Flächen und Einzelwürfe verursacht. Um eine bei nichtzeitgerechter Aufarbeitung des Schadholzes zu befürchtende Übervermehrung forstschädlicher Insekten zu verhindern, ergeht die Aufforderung, mit der Aufarbeitung des Schadholzes umgehend zu beginnen.

Die Aufarbeitung ist wegen der ausgesprochen borkenkäfergefährdeten Lagen so zu forcieren, daß die Hauptschadensmenge bis 30. September 1958 aufgearbeitet bzw. zumindest bis zum festgesetzten Termin vollständig entrindet ist.

Bei festgestelltem Borkenkäferbefall ist die Rinde mittels unterlegter Fangtücher zu sammeln und unter Ausschluß der Waldbrandgefahr an geeigneten Örtlichkeiten mit der Käferbrut zu verbrennen. Fangtücher können bei der Bezirksforstinspektion Feldkirchen entliehen werden. Zu entrinden ist alles Nutzholz, Brenn- und Abfallholz, Wipfelstücke und die Wurzelstöcke.

Bei Stockverkäufen ist der Holzkäufer zu verpflichten, die Aufarbeitung bzw. vollständige Entrindung allen Holzes bis 30. September 1958 durchzuführen.

Im Bereiche der Katastralgemeinden Stiegl und Ossiacherberg der Ortsgemeinde Steindorf am Ossiachersee sind in Steillagen, wo Stämme und Stammabschnitte in das Hochwasserbereich eines Wildbaches abrutschen können, die aufgearbeiteten Stämme in Ketten (Kettenbäume) zu belassen und dürfen erst nach ergangener Einlieferungsbewilligung durchgehakt werden. Allfällige, trotzdem in das Hochwasserbereich eines Wildbaches gelangte Stämme sind sofort aufzuarbeiten und einschließlich des Schlagraumes hochwassersicher zu lagern.

Die Entrindung des Schadholzes, insbesondere im Gebiete der Ortsgemeinde Steindorf am Ossiachersee, mußte deshalb mit 30. September 1958 befristet werden, weil eine eventuell durch die nicht zeitgerechte Aufarbeitung verursachte Borkenkäferkatastrophe den teils Schutzwaldcharakter tragenden, teils zum Schutz und Bannwald erklärten Waldteilen dieses Gebietes, jede Bann- und Schutzwaldwirkung genommen und für das öffentliche Wohl unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde.

Bestätigungen über Kalamitätsnutzungen zum Zwecke der Ermäßigung der Einkommensteuer können die Betroffenen bei der Bezirksforstinspektion Feldkirchen ansprechen.

Ebenso kann bei Verkaufs- oder sonstigen die Aufarbeitung betreffenden Schwierigkeiten die Forstaufsichtsbehörde zur Beratung herangezogen werden.

Im übrigen wird auf den jedem betroffenen

Waldbesitzer bescheidmäßig zugestellten Raumungsauftrag verwiesen.

Feldkirchen, am 18. August 1958.
Für den Bezirkshauptmann in Klagenfurt
der exponierte Kommissär in Feldkirchen:
Dr. Wieser e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan Kundmachung

Infolge der Neuanlage des Gleises der Gurktalbahn an der Bahnkreuzung Prosegger bei km 16,504 der Gurktal-Bundesstraße wird im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Klagenfurt das angegebene Straßenstück gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/147, am Freitag, den 22. August 1958, in der Zeit von 8 bis 10 Uhr für den LKW-Verkehr gesperrt. — St. Veit a. d. Glan, 20. August 1958. — Zl. 6 G-104/58-3.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Oberlacher e. h.

Gemeinde Vellach öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Vellach in Eisenkappel schreibt für den Bau eines Gemeindefachwerkes in Rechberg mit sechs Wohnungen die Baumeister-, Zimmermanns-, Spengler-, Dachdecker-, Tischler-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Anstreicher-, Terrazzo-, Sanitär- Installations- und Elektroinstallations-Arbeiten öffentlich aus. Die Anbotsunterlagen sind ab 27. August 1958 gegen einen Spesensatz im Gemeindeamt Vellach in Eisenkappel erhältlich, wo auch in die Pläne Einsicht genommen werden kann. Die Anbote sind in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung „Gemeindefachwerkes Rechberg“ bis 9. September 1958, 15 Uhr, beim Gemeindeamt Vellach in Eisenkappel einzureichen, woselbst zum gleichen Zeitpunkt die Eröffnung der Anbote stattfindet.

Der Bürgermeister

Gemeinde Emmersdorf, Nötsch/Gailtal

öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Emmersdorf schreibt die Arbeiten zur Herstellung des ersten Bauteiles der Gemeindefachwerkesanlage für die Ortschaft Nötsch im Gailtal öffentlich aus. Die Anbotsunterlagen sind gegen Erlag von 20 Schilling ab Montag, den 25. August 1958, im Gemeindeamt in Nötsch/Gailtal während der Amtsstunden erhältlich. Der Bauentwurf liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die Anbote sind verschlossen mit der Aufschrift „Anbot für die WVA-Nötsch“ bis Freitag, den 8. September 1958, um 10 Uhr im Gemeindeamt einzureichen, wo zum selben Zeitpunkt die Anbotseröffnung erfolgt. Die Gemeinde Emmersdorf behält sich die freie Auswahl unter den Anboten sowie die allfällige Ablehnung aller eingereichten Anbote vor.

Der Bürgermeister

Gerichtliche Verlautbarungen

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz Stellenausschreibung

Mit Genehmigung des Bundesministeriums für Justiz gelangt eine Richterstelle der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienort (Sprenggerichtsposten) für den Oberlandesgerichtssprengel zur Wiederbesetzung.

Bewerbungsgesuche um diesen Richterposten sind im Dienstwege bis einschließlich 10. September 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 8. August 1958. — Jc 9748-4 a-58-1.

Dr. Lachmayer e. h.

Landesgerichtspräsidium Klagenfurt

Stellenausschreibung

Beim Landesgericht in Klagenfurt gelangt ein Ratsposten der 2. Standesgruppe zur Wiederbesetzung.

Bewerbungsgesuche sind bis längstens 20. September 1958 beim Landesgerichtspräsidium Klagenfurt im Dienstwege einzubringen. — Klagenfurt, am 11. August 1958. — Jv 2159-4/58-2.

Der Landesgerichtspräsident
gez. Dr. Kurt Schwendenwein e. h.

Landesgerichtspräsidium Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Bezirksgericht Villach gelangt eine Richterstelle der 1. Standesgruppe zur Besetzung. Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 30. August 1958 im Dienstwege beim Landesgerichtspräsidium in Klagenfurt einzubringen. — Klagenfurt, am 30. Juli 1958. — Jv 2053-4/58-2.

Der Landesgerichtspräsident:
Dr. Schwendenwein e. h.

Edikte und Konkurse

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners protokollierte Firma Hans Pichler, Herrenmoden in Villach, Alleinhaber Hans Pichler in Villach, Bahnhofstraße 9. Ausgleichskommissär OLG Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt; Ausgleichsverwalter Dr. Gerhard

Kaspar, Rechtsanwalt in Villach. Tagsatzung zum Abschluß eines Ausgleiches bei dem genannten Gericht, Zimmer Nr. 112/II, am 23. September 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 15. September 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 11. August 1958. — Sa 11/58.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Egidius Waschnig, Besitzer vlg. Glaser in Tschachoritsch 12 h, Köttmannsdorf, vertreten durch Dr. Ferdinand Miler, Rechtsanwalt in Klagenfurt, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Zeichnung der Wertpapiere: Volksfallversicherungseinzelpolize Nr. 160.303, ausgestellt von der „National“ allg. gemeinsame Versicherungs-AG., Landesstelle für Kärnten, Klagenfurt, Lidnanskygasse 9, lautend auf den Überbringer. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 7. August 1958. — 3 T 91/58-3.

Todeserklärung

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 1. November 1958 dem Gerichte über den Vermissten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 90/58, Josef Hofer, geb. am 24. Juni 1888 in Grünberg als Sohn des Andreas Hofer und der Katharina Hofer, geb. Wassertheurer, ev., ledig, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Grünburg Nr. 1, Gemeinde Möschach, Bezirk Hermagor, von Beruf Schuhmacher, rückte im Jahre 1914 ein und ging am 16. Mai 1915 mit der 12. Marschkompagnie des Feldjägerbataillons Nr. 8 an den südwestlichen Kriegsschauplatz ab, nahm an der 4. Isonzschlacht teil. Seit seiner letzten Nachricht vom September 1915 ist er verschollen. Antragsteller: Andreas Hofer, Besitzer in Grünburg Nr. 1, vertreten durch Dr. Paul Sablatnig, Notar in Hermagor.

Spenden für die Unwettergeschädigten

Das „Kärntner Nothilfswerk“ (Konto Nr. 11.291 der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt) verzeichnete den Eingang folgender weiterer Spenden:

Ferd. Grüner, Kaufhaus, Klagenfurt, 100.—; Dr. Josef Feßl, Feldkirchen, 100.—; Fa. Suppantitsch & Pilgram, Bau- und Möbeltischlerei, Villach, 100.—; Johann Hutter, Spittal/Drau, 10.—; Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Spittal/Drau, 200.—; Karl Mrak, Klagenfurt, 50.—; Dipl.-Ing. Alois Winkler, Klagenfurt, 50.—; Johanna Sachan, Klagenfurt, 50.—; Olga Hernaus, Klagenfurt, 50.—; Fa. Franz Brandnegger, Klagenfurt, 100.—; Dr. Egbert Frimmel, Klagenfurt, 50.—; Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt 50.000.—; Vereinigung Österreichischer Industrieller, Landesgruppe Kärnten, 25.000.—; Franz Hablacher, Säge-, Hobel- und Elektrowerk in Weizmann, 5000.—; Elektro-Hubmann, Villach, 1000.—; Unterkärntner Molkerei, Klagenfurt, 1000.—; Doktor Hans Lagner, Millstatt/See, 1000.—; Kino Edlinger, Möllbrücke, 700.—; Peter Sommergerger, Baumeister in Hermagor, 500.—; Anton Krainer, Villach, 500.—; Gefolgschaft der Unterkärntner Molkerei, Klagenfurt, 414.—; Firma Gebrüder Thonet, Klagenfurt, 300.—; Firma Franz Amlacher, Klagenfurt, 100.—; Alfons Hutterer, Klagenfurt, 50.—; Karl Puschnig, Klagenfurt, 100.—; Franz Perdacher, Klagenfurt, 50.—; Firma Schellander & Co., Klagenfurt, 200.—; Amalia Zweibrot, Klosterneuburg, 50.—; RP 30.—; Dr. Heribert Lindner, Klagenfurt, 100.—; Ungenannt, Klagenfurt, 100.—; Anna Jonacher, Klagenfurt, 30.—; Josef Enzi, Klagenfurt, 20.—; Dipl.-Ing. Georg Bolha, Föderlach, 25.—; P. K., Villach, 150.—; Maria und Elise Pedher, Egg, 50.—; Elise Tirof, St. Veit/Glan, 40.—; Franz Nestler, Mühlhof, 60.—; Firma Christoph Resst, Neudorf, 100.—; Ing. Dir. Oskar Rainer, Klagenfurt, 100.—;

Christoph Neuner, Klagenfurt, 7500.—; Schuh- und Lederfabrik „Planet“ KG, Etchitz & Co., Wolfsberg, 1000.—; Stadtbauingenieur Ferdinand Friedl, Klagenfurt, 1000.—; J. Odelak, ärztlich-technische Industrie AG., Wien, XVII., 500.—; Schafwollwaren-Deckenfabrik M. Hopfgartner, Mühlhof, 500.—; Fa. Körner und Wondratschek, Klagenfurt, 500.—; Alpenländische Drogen- und Handels-Gesellschaft Paul Hauser & Co., Klagenfurt, 300.—; Doktor Knobloch-Haring Crita, Klagenfurt, 100.—; Fa. Völker, Möbelhaus, Klagenfurt, 100.—; Doktor Sigmund Zechner, Klagenfurt, 50.—; Leopold Durchnern, Villach, 50.—;

Kärntner Elektrizitäts AG. (KELAG), Klagenfurt, 50.000.—; Kärntner Landes-Hypothekenanstalt Klagenfurt, 40.000.—; Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich, 30.000.—; Zellstoff- und Papierfabrik Frantschach AG., 10.000.—; Ärztekammer für Kärnten, Klagenfurt, 5000.—; Kanzelbahn-AG., Klagenfurt, 5000.—; Donau-Chemie AG., Wien, 5000.—; Verband der Kriegsblinden, Landesgruppe Kärnten, 2000.—; Zweckverband Kurort Velden a. WS., Kurverwaltung, 2000.—; „Semperit“, Österreichisch-amerikanische Gummiwerke AG., Wien, 1000.—; U. Umlauf, Klagenfurt, 1000.—; Traning, Klagenfurt, 1000.—; Volksbank Wolfsberg, r. g. m. b. H., 1000.—; Jupiter-Versicherung, Filiale Klagenfurt, 1000.—; Otto Anders, Kommanditgesellschaft, Wien, 1000.—; Franz Runwolf, Klagenfurt, 1000.—; Brüder Reininghaus, Brauerei AG., Graz, 1000.—; Molkerei Spittal/Drau, 1000.—; ADEG Klagenfurt, Großeinkauf der Kaufleute, reg. Gen. m. b. H., 1000.—; Josef Willroider, Stadtbauingenieur, Villach, 500.—; H. u. M. Leeb & Söhne o. H. G., Wolfsberg, 500.—; Gemeinde Fischering i. Lav., 500.—; Etna-Werke, Ing. Karl Wenzel, Wien, 500.—; Fa. Ing. Rudolf Neumann, Klagenfurt, 500.—; „Electrolux“, Vertriebsgesellschaft elektrischer Apparate m. b. H., Wien, 150.—; Hotel Post und Gasthof Schober, Heiligenblut, 100.—; Insassen des Altersheimes Steindorf, 175,50; Josef und Hilde Preimesser 100.—; Schwestern Tschubel, Graz, 100.—; J. u. B. Gugl, Döllach/Mölltal, 200.—; Anneliese Viertel, Selptritsch, 100.—; Architekt Hildebrand 20.—; F. Thomasser & I. H. Wedam, Villach, 100.—; Dipl.-Ing. Arch. Gustav Wetzlinger, Klagenfurt, 300.—; Fritz Maier, Waiern, 100.—; Ungenannt, Klagenfurt, 60.—; Raiffeisenkasse St. Andrä i. Lav., 200.—; Josef Pieder, Burgstall i. Lav., 10.—; Emma Simma, Klagenfurt, 30.—; Dipl.-Ing. Eizinger, Klagenfurt, 40.—; Ing. Karl Madner, Klagenfurt, 50.—; Angestellte der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, als Kranzabläse für Dr. Walther Sietka, 200.—; Fa. Singer & Co., Klagenfurt, 300.—; Maria Dimmig, Klagenfurt, 200.—; Karl Werner, Klagenfurt, 100.—; Dr. H. Friedl, Rechtsanwalt, Klagenfurt, 100.—; Anna Seys, Klagenfurt, 50.—; Karl Waidacher, Paternion, 100.—; Christl Kabas, Wr. Neustadt, 50.—; Gertrud Stelzel, Villach, 50.—; Anna Puff, Wr. Neustadt, 50.—; Ernst Hafner, Rosenbach, 200.—; Dr. Bernhard Hafner, Klagenfurt, 100.—; „Collegialität“, Krankenversicherung AG., Landesstelle Kärnten, 200.—; Franziska Illiasch, Gmünd, 100.—; Norbert Platzer, Klagenfurt, 50.—; Huberta Konatsch, Klagenfurt, 30.—; Hofrat Dipl.-Ing. Franz Spillmann, Spittal/Drau, 50.—; Dr. Erich Lunzer, Klagenfurt, 100.—; Erich Rainer, Klagenfurt, 30.—; Hans Gradsack, Villach, 150.—; Fa. Werluschig & Bierkopf, Klagenfurt, 300.—; Adolf Buchta, Klagenfurt, 100.—; Altbürgermeister Peter Graf, Klagenfurt, 100.—; Dipl.-Ing. Willibald Rabitschnig, Zivil-Ingenieur für Bauwesen, Klagenfurt, 200.—; Ungenannt (Rentnerin), 30.—; Maria Oberwinkler, Klagenfurt, 100.—; Johann Berger, Klagenfurt, 100.—; Luise Ettl, Klagenfurt, 50.—;

Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, Graz, 30.000.—; Lavantaler Kohlenbergbau G. m. b. H., St. Stefan i. L., 5000.—; Gemeindeamt Auz 2624,15; Jakob Hofer, Spittal/Drau, 1000.—; Bauunternehmung R. u. E. Teich & Co., Villach, 1000.—; Franz Kowatsch, Autounternehmung, Villach, 500.—; Fa. Chr. Grollitsch & Co., Klagenfurt, 300.—; Julius Postrednik, St. Andrä i. Lav., 40.—; Dr. Franz Wieser, Klagenfurt, 100.—; M. J. Klagenfurt, 50.—; Rudolf Reinisch, Photograph, 50.—; Franz Wester, Klagenfurt, 50.—; Baumeister Ing. Christian Grentner, Klagenfurt, 50.—; Clementine di Gaspero, Klagenfurt, 20.—; Herbert Pauschenwein, Klagenfurt, 20.—; Ambros Rupitsch, Heiligenblut, 50.—; Hans Eder, Dir. i. R., Villach, 50.—; David Niedermüller, Hauptschuldirektor i. R., Klagenfurt, 20.—; H. V. Votschnig, Bleiburg, 200.—; Franz Kump, Klagenfurt, 40.—; V. u. St. Fadrus, Villach, 150.—; Familien Ogris, Ferlach, 27,80; Emmerich und Ina Fieblch, Millstatt, 50.—; Familie Klemberger, Ferlach, 100.—; Therese Kainig, Klagenfurt, 20.—; Amanda Ott, Klagenfurt, 20.—; Alois Larischa, Tapezierer, Klagenfurt, 100.—; Gesellschaft für Automatische Telefonie, Wien, 100.—; Karl Paulin, Klagenfurt, 50.—;

A. Künstl & Söhne, Klagenfurt, 4000.—; Zellulosefabrik, Villach, 3000.—; Angestellte und Beamte der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt, Klagenfurt, 1400.—; BSA-Bezirksorganisation Spittal 1000.—; Herrenmoden Pickl, Klagenfurt, 1000.—; Firma Büttlinghaus und Betriebsangehörige, Villach, 867.—; Café Lerch, Klagenfurt, 500.—; Dr. Walter Herbst, Klagenfurt, 200.—; Ungenannt 150.—; Helene Wolsegger, Klagenfurt, 100.—; Viktor Freyler, Klagenfurt, 100.—; Karl Kurnig, Klagenfurt, 100.—; Josef Leitner, Klagenfurt, 20.—; Franz Klein 50.—; Franz Peterml, Klagenfurt, 50.—; Maria Angermann, Klagenfurt, 30.—; Rupert Glantschnig, Klagenfurt, 30.—; Anna Miklautz, Villach, 50.—; Viktor und Mercedes Jansausch, Villach, 100.—; Ing. G. F. Fraß, Villach, 40.—; V. Pippan, Velden, 100.—; Dipl.-Ing. Otto Nerbal, Klagenfurt, 100.—; Hans Lubenka, Villach, 100.—; Ungenannt 100.—; Frau Schüttelhofer, Ferlach, 100.—; Amalia Triller, Klagenfurt, 100.—;

Das 47. Stück ist am 29. Juli 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 165. Kundmachung: Annahme beziehungsweise Unterzeichnung des Protokolls zur Abänderung des in Genf unterzeichneten Internationalen Abkommens über Wirtschaftsstatistik durch weitere Staaten.

Nr. 166. Kundmachung: Beitritt beziehungsweise Ratifikation weiterer Staaten zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt.

Nr. 167. Kundmachung: Weitere Beitritte beziehungsweise Ratifikationen zum Internationalen Übereinkommen zur Vereinheitlichung der Methoden der Untersuchung und Bewertung des Weines.

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 47. Stück ist am 29. Juli 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 165. Kundmachung: Annahme beziehungsweise Unterzeichnung des Protokolls zur Abänderung des in Genf unterzeichneten Internationalen Abkommens über Wirtschaftsstatistik durch weitere Staaten.

Nr. 166. Kundmachung: Beitritt beziehungsweise Ratifikation weiterer Staaten zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt.

Nr. 167. Kundmachung: Weitere Beitritte beziehungsweise Ratifikationen zum Internationalen Übereinkommen zur Vereinheitlichung der Methoden der Untersuchung und Bewertung des Weines.